

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Klinik Limberger", Bad Dürkheim Grunderwerb für einen Fuß- und Radweg

**Drucksache Nr. 4899/2024**, Aktenzeichen:  
Technischer Ausschuss am 23.09.2024, nicht öffentlich zur Vorberatung  
Gemeinderat am 30.09.2024, öffentlich zur Beschlussfassung

Federführender Fachbereich:  
Federführender Kundenbereich: Bauwesen  
Beteiligte Fachbereiche:

### Anlagen:2

### Sachverhalt

Im Rahmen der Planung für den vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Klinik Limberger“ wurde auf dem Flst.Nr. 2831 eine Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Luisenstraße und dem bestehenden nach Süden verlaufenden Fuß- und Radweg entlang der Ostseite des Kurparks planerisch vorgesehen, um einen kürzeren und direkteren Zugang von den Kliniken an der Luisen- und Hammerbühlstraße zum Kurpark zu erhalten (s. Anlage 1).

Bezüglich des Radwegenetzes in Bad Dürkheim zeigt der als Anlage 2 beigefügte Übersichtslageplan die aktuell ausgewiesenen Radwege des Radwegenetzes des Landkreises sowie die Ergänzung durch den neuen Radweg. Da der Kurpark für Radfahrer gesperrt ist, ist mit dem neuen Radweg eine attraktive südliche Umfahrung des Kurparks zwischen Huberstraße und Luisenstraße möglich. Heute müssen Fußgänger und Radfahrer immer diesen Umweg zwischen Luisenstraße und östlich des Kurparks verlaufenden Geh-/Radwegs in Kauf nehmen.

Bezüglich des Ausbaus des Geh- und Radwegs ist eine Befestigung mit einer Asphalttragdeckschicht geplant. Die Breite des neuen Weges orientiert sich am vorhandenen Wegenetz im Bereich außerhalb des Kurparks, dessen Breiten alle zwischen 2,7 und 3,3 m liegen, so dass eine geplante Breite von 3 m angemessen ist.

Der Vorhabenträger ist bereit, der Stadt eine Fläche für diesen Zweck mit einer noch zu vermessenden Größe von ca. 1.970 m<sup>2</sup> zum Preis von 50 €/m<sup>2</sup>, somit vorläufig 98.500 € zu verkaufen. Die Kosten für Vermessung, Notar, Grundbuchvollzug und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt, ebenso die Kosten für die spätere Herstellung des Weges.

Diese Vereinbarung wäre dann im noch abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Klinik Limberger“ zu vereinbaren und anschließend notariell zu beurkunden.

### **Finanzierung**

Nach Aussage des Regierungspräsidiums Freiburg ist eine Förderfähigkeit des Neubaus des gemeinsamen Geh- und Radwegs einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs aufgrund seiner Bedeutung im Fuß- und Radwegnetz von Bad Dürrhein nach dem Förderprogramm LGVFG-Rad und Fußverkehr gegeben.

Die Förderung beträgt 50% zzgl. einer Planungskostenpauschale in Höhe von 10%.

Mittel für den Grunderwerb stehen im städtischen Haushalt 2024 zur Verfügung.

### **Finanzielle Auswirkung**

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?			Gibt es jährliche Folgekosten?		Gibt es eine Gegenfinanzierung?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein, aber evtl. Folgebeschlüsse.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Höhe von _____ €	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Förderung nach LGVFG

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vom Vorhabenträger auf Flst.Nr. 2831 eine Fläche für einen geplanten Fuß- und Radweg mit einer noch zu vermessenden Größe von ca. 1.970 m<sup>2</sup> zum Preis von 50 €/m<sup>2</sup>, somit vorläufig 98.500 € zzgl. Nebenkosten, zu erwerben.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, für das Jahr 2025 Planungskosten im Haushalt vorzusehen, sowie den Förderantrag beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

### **Beratungsergebnis**

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>